



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

16/06/2020

Betr. : Schutzmaßnahmen bei den Nachprüfungen

Vor der Prüfung

- Informationstext über COVID-19 wird auf der Homepage veröffentlicht
- Am Vortag der Prüfung sind die Prüfungsräume zu desinfizieren
- Vor Eintritt ins Schulgebäude wird Fieber gemessen, die Maske muss ausgetauscht werden und die Hände müssen desinfiziert werden
- Mit der Mundschutzmaske, die auf der Straße getragen wurde, darf man die Schule nicht betreten, beim Schuleingang ist die dort auszuhändigende medizinische Maske aufzusetzen
- Mit der Stoffmaske, die auf der Straße getragen wurde, darf man die Schule nicht betreten, beim Schuleingang ist entweder eine andere Stoffmaske oder die dort auszuhändigende medizinische Maske aufzusetzen
- Die Aufsichtspersonen haben einen Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen
- Beim Aufsetzen bzw. Entfernen sind die Schutzmasken an den seitlich angebrachten Gummibändern zu halten
- Personen, die Fieber, Husten, Schnupfen bzw. Atembeschwerden haben, an COVID-19 erkrankt sind bzw. in den letzten 14 Tagen mit einem Fall von COVID-19 in Berührung gekommen sind, dürfen nicht als Prüfer fungieren.

Während der Prüfung

- Beim Einlass in die Schule müssen die Schüler die soziale Distanz von mind. 1 Meter wahren, den diesbezüglichen Anweisungen bzw. Markierungen folgen, damit Gedränge vermieden wird
- Im Prüfungssaal ist beim Einlass und während der Prüfung für die Wahrung der sozialen Distanz zu sorgen
- Schüler, die mit mehr als 1 Meter Abstand zueinander sitzen, dürfen ihre Masken abnehmen.
- Beim Betreten der Schule bzw. des Prüfungssaals sind die Hände mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- In den Prüfungsräumen sind Reservemasken, Händedesinfektionsmittel, Wasserflaschen und Papierhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Alle Schüler müssen ihre eigenen Stifte, Radiergummis u.Ä. benutzen
- Durch regelmäßiges Fensteröffnen ist in den Prüfungsräumen für eine gute Belüftung zu sorgen.

Schüler, die sich aufgrund einer COVID-19-Diagnose bzw. COVID-19-Behandlung in der 14-tägigen Quarantänefrist befinden

- Sie treten in einem separaten Raum zur Prüfung an und tragen dabei medizinische Schutzmasken
- Eventuell verwendete Stoffmasken sind mit medizinischen Schutzmasken auszutauschen
- Die medizinische Schutzmaske darf während der Prüfung nicht entfernt werden
- Falls sich die Vorsitzenden bzw. Aufsichtspersonen im Prüfungssaal in einem Abstand von weniger als 1 Meter zum Schüler aufhalten müssen, so ist zusätzlich zur Maske auch ein Gesichtsschutzschirm zu tragen
- Schüler, bei denen wegen Beschwerden wie Fieber, Husten, Schnupfen bzw. Atembeschwerden ein Verdacht auf Covid-19 besteht, treten in einem separaten Raum zur Prüfung an.

Nach der Prüfung

- Das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt beim Pförtner unter Wahrung der sozialen Distanz
- Die gebrauchten Schutzmasken sind in den eigens dafür vorgesehenen Maskenmüll zu werfen
- Nach der Prüfung ist eine Desinfizierung der Prüfungsräume vorzunehmen.

Dr. Yasin BEŞER
Türkischer Subdirektor

Paul STEINER
Direktor

Franz KANGLER
Vertreter des Schulerhalters